



SPD-Kreistagsfraktion LKr. Harburg Steinbecker Str. 24 21244 Buchholz

An den
Landrat des Landkreises Harburg
Herrn Joachim Bordt
Kreishaus
21423 Winsen (Luhe)

Vorsitzender:
Prof. Dr. Jens-Rainer Ahrens

Per E-Mail

23. November 2013

RROP 2025, Beratung der umwelt- und klimarelevanten Darstellungen und Festsetzungen des RROP-Entwurfs auch im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz / Antrag zur nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz; Empfehlungen im weiteren Beratungsgang des RROP in KA und Kreistag

Wir beantragen die Aufnahme folgender Tagesordnungspunkte auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz und eine entsprechende Erläuterungen durch die Verwaltung:

1. Regionales Raumordnungsprogramm, Umwelt und Klimaschutz (insbesondere Karten „Freiraumnutzung“ und „Sonstiges“; Kriterien und Vorgehensweise zur Auswahl der Vorrang- und Vorbehaltsgebiete „Natur und Landschaft“ und „Grünland“
2. Vorrangstandorte Windenergienutzung in Landschaftsschutzgebieten
3. Vorrangstandorte Windenergienutzung, Artenschutz und Vogelschutz

Mögliche Empfehlungen des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz sollen in die weitere Beratung und Beschlussfassung des Regionalen Raumordnungsprogramms (RROP) eingehen.

Begründung:

Der Bau- und Planungsausschuss ist der federführende Ausschuss für das RROP. Da diese bis 2025 reichende Planung aber in erheblichem Umfang auch Aspekte des Umwelt- und Klimaschutzes berührt, ist es in diesem speziellen Fall angezeigt, das RROP im Ausschuss für Umwelt und Klimaschutz mitzubearbeiten. Es ist ja auch nicht ungewöhnlich, dass z.B. der Kreishaushalt nicht nur im Finanzausschuss, sondern auch in anderen Fachausschüssen beraten wird.

Umweltrelevante Darstellungen enthalten insbesondere die Karten „Freiraum“ und „Sonstiges“. Sie enthalten Festsetzungen über Freiraumverbund und Bodenschutz, Natur und Landschaft, Land- und Forstwirtschaft, Fischerei, Rohstoffgewinnung, Landschaftsgebundene Erholung sowie Wassermanagement, Küsten- und Hochwasserschutz.

Die Verwaltung wird insbesondere gebeten, zu erläutern, nach welchen Kriterien die Festsetzung von Vorrang- und Vorbehaltsgebieten „Natur und Landschaft“ und „Grünland“ erfolgt ist. Einige Hinweise finden sich im Abschnitt 3.1.2 des Satzungstextentwurfs sowie in der Präsentation „RROP 2025. Ziele und Vorüberlegungen Themenbereich Freiraumnutzungen und -strukturen“ vom 27.9.2010. Diese sind allerdings nicht erschöpfend. Welche Flächen wurden beispielsweise neben den ausgewiesenen besonderen Schutzgebieten nach welchen Kriterien als Vorrang- oder Vorbehaltsgebieten „Natur und Landschaft“ ausgewählt? Sind beim Arten- und Biotopschutz Erkenntnisse aus dem Landschaftsrahmenplan eingeflossen?

Hinsichtlich einiger von der Verwaltung und/oder der Politik vorgeschlagener Vorranggebiete Windenergienutzung ist im Umweltausschuss zu beraten, inwieweit diese trotz ihrer Ausweisung als Landschaftsschutzgebiet oder trotz ihrer Bedeutung für den Artenschutz und Vogelschutz ausgewiesen werden können und sollten oder auch nicht. Die Verwaltung, insbesondere die Naturschutzabteilung, wird insofern um eine fachliche Einschätzung gebeten, welche vorgeschlagenen Vorranggebiete in welchem Ausmaß betroffen sind.

Für die SPD-Kreistagsfraktion
gez. Prof. Dr. Jens-Rainer Ahrens